

Verkaufshäuser:
15. Breite-Strasse 14.
und
28. Brüder-Strasse 27.
Berlin C.

Rudolph Hertzog

15. Breite Strasse, Berlin C.
Gründung 1839.

Feste Preise.

Aufträge
von
20 Mark an,
Preislisten,
Modebilder,
Proben
franco.

Manufactur-Mode-Waaren, Seidenstoffe, Sammete, Leinen, Elsasser Baumwollen-Waaren, Gardinen, Flanelle, Tücher, Reise-, Schlaf- u. Steppdecken, Bedruckte Möbelstoffe, Schirme, Spitzen, Stickereien etc.

Eingegangene Neuheiten in Schwarzen Classischen Seidenstoffen:

Schwarze classische Seidenstoffe.

Neuheiten weicher Gewebe, sämtlich ohne Appretur.

54 c./m. br. Satin Armure Prima	Marke R A,	das Meter 3 M. 50 Pf.
54 c./m. br. Satin Armure Extra	Marke R A 1,	das Meter 3 M. 75 Pf.
54 c./m. br. Crefelder Seiden-Cachemire	Marke S C,	das Meter 4 M.
54 c./m. br. Crefelder Köper-Atlas (Merveilleux)	Marke M,	das Meter 4 M.
54 c./m. br. Crefelder Seiden-Satin	Marke S S 10,	das Meter 4 M. 50 Pf.
54 c./m. br. Crefelder Seiden-Cachemire	Marke S C 1,	das Meter 4 M. 50 Pf.
55 c./m. br. Doppel-Surah	Marke C,	das Meter 4 M. 50 Pf.
56 c./m. br. Crefelder Köper-Atlas (Merveilleux)	Marke M A,	das Meter 5 M.
56 c./m. br. Crefelder Seiden-Jersey	Marke T 1,	das Meter 5 M.
56 c./m. br. Crefelder Seiden-Satin	Marke S S 1,	das Meter 5 M.
56 c./m. br. Crefelder Seiden-Cachemire	Marke S C 2,	das Meter 5 M.
58 c./m. br. Doppel-Surah Extra	Marke D,	das Meter 5 M.
58 c./m. br. Crefelder Köper-Atlas (Merveilleux)	Marke M C,	das Meter 6 M.
58 c./m. br. Crefelder Seiden-Jersey	Marke T 2,	das Meter 6 M.
58 c./m. br. Crefelder Seiden-Satin	Marke S S 2,	das Meter 6 M.
58 c./m. br. Crefelder Seiden-Cachemire	Marke S C 3,	das Meter 6 M.
60 c./m. br. Crefelder Köper-Atlas (Merveilleux)	Marke M D,	das Meter 7 M. 50 Pf.
60 c./m. br. Crefelder Seiden-Cachemire	Marke S C 4,	das Meter 7 M. 50 Pf.
60 c./m. br. Crefelder Seiden-Cachemire	Marke S C 5,	das Meter 9 M.

Neuheiten weicher starkgerippter Seidenstoffe für Kleider und Confection.

57 c./m. br. Faille Française	Marke V 1,	das Meter 7 M. 50 Pf.
58 c./m. br. Faille Française	Marke V 2,	das Meter 9 M.
60 c./m. br. Faille Française	Marke V 3,	das Meter 10 M.
60 c./m. br. Faille Française	Marke V 4,	das Meter 11 M.
60 c./m. br. Doppel-Veloutine	Marke D V 1,	das Meter 11 M.
60 c./m. br. Faille Velours	Marke F V,	das Meter 10 M.

Schwarzer reinseidener Atlas.

56 c./m. br. Crefelder Seiden-Atlas	Marke P,	das Meter 6 M.
60 c./m. br. Crefelder Seiden-Atlas	Marke P 3,	das Meter 7 M. 50 Pf.
60 c./m. br. Crefelder Seiden-Atlas	Marke P 4,	das Meter 9 M.
60 c./m. br. Crefelder Seiden-Atlas	Marke P 6,	das Meter 10 M.

Schwarze Seiden-Faille und Taffete.

* 60 c./m. br. Seiden-Faille	Marke A,	das Meter 4 M. 50 Pf.
60 c./m. br. Seiden-Rips	Marke F 7,	das Meter 7 M. 50 Pf.
62 c./m. br. Seiden-Rips	Marke F 8,	das Meter 9 M.
57 c./m. br. Kleider-Taffet	Marke A,	das Meter 2 M. 75 Pf.
70 c./m. br. Kleider-Taffet	Marke C C,	das Meter 4 M.
58 c./m. br. Futter-Taffet	Marke L,	das Meter 2 M. 25 Pf.
54 c./m. br. Futter-Surah	Marke B,	das Meter 3 M.

Neuheiten.

Schwarze ganzseidene Damaste und Moirés für Kleider, Besatz und Confection. Reiche Auswahl neuester Muster.

54 c./m. br. Seiden-Damast Prima	das Meter 4 M. 50 Pf.
55 c./m. br. Seiden-Damast Extra	das Meter 6 M.
56/58 c./m. br. Schwerster Seiden-Damast	das Meter 7 M. 50 Pf. u. 9 M.
58 c./m. br. Moiré Française Extra	das Meter 9 M.

Schwarze hochfeine französische Roben- und Confections-Stoffe. (Seidenkette).

100 c./m. br. Batavia, Prima und Secunda	das Meter 5 M. 50 Pf. u. 6 M.
60 c./m. br. Lyoner Bengaline	das Meter 7 M. 50 Pf.
128/130 c./m. br. Lyoner Gros de Tours	das Meter 18 M.
120 c./m. br. Lyoner Crêpe du Japon	das Meter 10 M. 50 Pf.

Schwarze klare u. halbklare, Halb- u. Ganzseiden-Stoffe.

58 c./m. br. Damassirt Grenadine	das Meter 2 M., 2 M. 50 Pf. u. 3 M.
58 c./m. br. Gestreift Grenadine	das Meter 2 M. 75 Pf. und 3 M. 50 Pf.
58 c./m. br. Grenadine Voile Rayé	das Meter 3 M., 3 M. 50 Pf. und 4 M.
58 c./m. br. Gestreift Canevas	das Meter 4 M. 50 Pf.
58 c./m. br. Canevas Fantaisie	das Meter 4 M.
58 c./m. br. Canevas Rayé Taffetas	das Meter 4 M.
58 c./m. br. Voilette bouclé	das Meter 3 M. 50 Pf.
58 c./m. br. Grenadine Damier	das Meter 4 M.
58 c./m. br. Halbklare Bengaline	das Meter 3 M., 3 M. 50 Pf. und 4 M.
58 c./m. br. Damassirt Grenadine	das Meter 4 M. 50 Pf.
58 c./m. br. Damassé Canevas „Ganz-Seide“	das Meter 6 M.

Hervorragende Neuheiten.

- Schwarzseidene Peluche-Colliers 2 M., Schwarzseidene Peluche-Fichus 4 M. und 5 M., Schwarzseidene Peluche-Châles, 110 c./m. □, 10 M. 50 Pf., Schwarzseidene Peluche-Echarpes 8 M.
- Schwarze Kragen und Umhänge aus bester Seiden-Chenille confectionirt, das Stück 4 M., 5 M., 7 M. 50 Pf., 9 M. etc. etc.
- Schwarze reinwoll. Jersey-Tailen aus bestem Tricot-Stoff gefertigt. Vorzüglich sitzende Form, das St. 4 M. 50 Pf.
- Schwarze reinwollene Double-Jersey-Tailen, aus bestem Tricot-Stoff gefertigt, innen gefilzt, in Mittel-Größe das Stück 7 M., in Extra-Größe das Stück 7 M. 50 Pf.
- Schwarze reinwollene Double-Jersey-Tailen, Prima, aus bestem Tricotstoff gefertigt, innen gefilzt, in Mittel-Größe das Stück 8 M. 50 Pf., in Extra-Größe das Stück 9 M.

Angesternte * Seidenstoffe und * Sammete werden auch schräg geschnitten. Seidenstoff-Reste, um die Anhäufung zu vermeiden, bedeutend unter den Kostenpreisen.

An Sonn- u. Feiertagen bleiben sämtliche Bureau, Versand- und Verkaufsräume geschlossen.

Das Etablissement Rudolph Hertzog hat für den Verkauf weder Zweiggeschäfte, noch Reisende oder Agenten.

Schwarze halbseidene Atlasse und Futterkörper.

* 48 c./m. br. Halbseiden-Atlas	das Meter 2 M. 50 Pf.
* 48 c./m. br. Halbseiden-Atlas Extra	das Meter 3 M. 50 Pf.
55 c./m. br. Halbseiden-Kleider-Atlas	das Meter 4 M. 25 Pf.
78/80 cm. br. Halbseiden-Futter-Köper Prima	das Meter 3 M.

Schwarze reinseidene spanische Spitzen-Stoffe mit Chantilly- und Guipure-Untergrund.

70 c./m. br., das Meter 4 M., 5 M., 6 M., 7 M. 50 Pf., 9 M., 10 M., 10 M. 50 Pf., 12 M., 13 M. 50 Pf. etc. etc.

Schwarze glatte und gemusterte Sammete.

Schwarze glatte Crefelder und Lyoner Seiden-Sammete.

* 44 c./m. br. Crefelder Seiden-Sammet, das Meter 5 und 6 M.
49 c./m. br. Crefelder Seiden-Sammet, das Meter 7 M. 50 Pf., 9 M., 10 M. und 12 M.
50 c./m. br. Crefelder Ganzseiden Köper-Sammet, das Meter 15 M., 18 M., 20 M. und 25 M.
66 c./m. br. Crefelder Seiden-Sammet, das Meter 11 M., 12 M., 13 M. 50 Pf., 15 M., 18 M. und Ganzseide 21 M.
70 c./m. br. Lyoner Ganzseiden Köper-Sammet, das Meter 27 M. und 30 M.

Schwarze Crefelder Kragen-Sammete.

* 49 c./m. br. Crefelder Kragen-Sammete, das Meter 7 M. 50 Pf., 10 M. u. 12 M.
--

Neuheiten.

Schwarze Sealskins.

55 c./m. br. Seiden-Sealskin, das Meter 12 M. und 15 M.

Neuheiten.

Schwarze gemusterte Sammete.

Reiche Auswahl neuester Muster.

46 c./m. br. Damassirt Seiden-Sammet, das Meter 7 M. 50 Pf.
48 c./m. br. Damassirt Seiden-Sammet, das Meter 9 M.

Ganzseidene englische Trauer-Crêpe.

69 c./m. br. das Meter 3 M., 70/71 c./m. das Meter 4 M., 5 M. und 6 M.
--

Ozonid blanschwarze luftächte Patent-Sammete

der Mechanischen Weberei in Linden vor Hannover.

* 52/53 c./m. br. Brillant-Velvet, das Meter 2 M.
* 55 c./m. br. Patent-Velvet, das Meter 2 M. 65 Pf. und 3 M.
* 56/57 c./m. br. Zephyr-Velveten, das Meter 4 M. und 4 M. 50 Pf.
68 c./m. br. beste Zephyr- und Patent-Velveten für Kinder-Anzüge, das Meter 3 M. 50 Pf. und 5 M. 50 Pf.

Grosse Auswahl reinseidener Damen- und Herren-Tücher.

60 c./m. im Geviert, das Stück 3 M.; 80 c./m. im Geviert, das Stück 5 M., 6 M., 7 M. 50 Pf. etc. etc.

Schwarze ganzseidene Spitzen für Besatz

in Guipure und Chantilly.

Breiten: 2 c./m., 3 1/2 c./m., 5 c./m., 7 c./m., 10 c./m. etc. etc., das Meter von 15 Pf., 35 Pf., 45 Pf., 60 Pf., 75 Pf., 95 Pf., 1 M., 1 M. 50 Pf., 2 M. etc. etc.
--

Schwarze ganzseidene spanische Fichus u. Echarpes.

Schwarze ganzseidene Spitzen-Fichus zu 4 M. 50 Pf., 7 M. 50 Pf., 12 M., 15 M., 18 M., 20 M., 21 M., 25 M., 30 M., 45 M., 50 M., 55 M. und 60 M.

Schwarze ganzseidene Spitzen-Echarpes zu 6 M., 12 M., 18 M.

Schwarze seidene Schürzen

aus Crefelder Seiden-Satin gefertigt.

Gewöhnliche Grösse zu: 4 M. 50 Pf., 5 M., 5 M. 50 Pf., 6 M., 7 M., 7 M. 50 Pf., 8 M., 9 M., 10 M. 50 Pf., 11 M., 12 M., 13 M. und 15 M.
Extra-Grösse zu: 6 M., 7 M., 7 M. 50 Pf., 8 M., 9 M., 10 M., 11 M., 12 M., und 13 M.

Schwarze seidene Atlas-Unterkleider

mit breitem Plissé-Besatz, durchweg mit hochrothem, ganzwollenem, weichem Flanell gefüttert, ohne jede unbecommene gesteppte Wattirung.

100 c./m. lang, das Stück 20 M.

Gr
Nad
tag Nach
Dinifter
zur Aufb
legten M
wie sein
außerer
fammen:
Ateco
29. Decem
iche Kauf
tanfudat
in Kopel
er als von
Berlin.
Seite des
Griechenb
Septembe
märtigen.
Blühter
Kalter bei
teuffel ent
nieder im
Wintrege
Joh
fermeich
Schreibst
om Gebu
nicht 3
der golden
berollter
Die
licht 0
Unferner
der Nat
Zeiden
find
Ungefö
auch fr
Unter T
haben.
in Bü
nach B
mähren
leitet,
Unfer
Büch
währen 3
Die
nen in F
Vor
hanbergr
luch D
Georg D
Reichsgr
Graflich
nieber er
Der
und fäng
1. Janu
zu Rom.
Blühter
wiederer
dieser G
in untere
Die
faßjen
genden
Die
einem G
Fotocru
von Sp
eelenber
bejed.
En
Marbb.
Der
teblich
werden i
uns rich
Gedüben
unterlie
ordnung
für die
tauphen
Bevente



Alexander Graf von Schleinitz.

Nach langjährigen schweren Leiden ist am Donnerstag Nachmittag gegen 1/4 Uhr der Staatsminister und Minister des königlichen Hauses, Graf von Schleinitz, zur Ruhe eingegangen, nachdem er sich bis zu seinem letzten Athemzuge als ein treuer Diener seines Königs, wie seines himmlischen Königs bewährt hat.

Alexander Gustav Adolf Graf von Schleinitz, geboren den 29. December 1787 zu Blankenburg a. M., begann eine diplomatische Laufbahn in preussischen Diensten im Jahre 1805 als Gesandtschaftsattaché in Konstantinopel und setzte dieselben bis 1840 in Genua, Petersburg und London fort, hierauf arbeitete er als vortragender Rath im Ministerium des Auswärtigen in Berlin. Schon im Juli 1840 trat er auf kurze Zeit als Mitglied des genannten Ministeriums und führte im Mai 1849 die Friedensverhandlungen mit Dänemark. Vom Juli 1849 bis September 1850 fungierte er wiederum als Minister des Auswärtigen. Zu bestimmten hervorragenden Stellen wurde er im Ministerium der Aemter noch mehrmals berufen, als unter Kaiser bei Übernahme der Regententhats das Ministerium Aemter entfiel. Dieses Portefeuille legte er im October 1851 definitiv nieder und belebte seitdem die völlig unpolitische Stelle eines Ministers des königlichen Hauses.

Zahlreiche Auszeichnungen des Allerhöchsten Wohlwillens kennzeichnen die Vertrauensstellung, welche Graf Alexander Schleinitz bei seinem Monarchen eingenommen hat. Nachdem er am Geburtstage des Kaisers 1852 noch mit dem hohen Orden vom Schwarzen Adler beehrt worden, erfolgte mittelst Allerhöchster Kabinettsordre des Kaisers vom 15. Juni 1853 anlässlich der goldenen Hochzeit des Herrscherpaars seine Erhebung in den Grafentitel. Das Diplom lag u. A.

Das Jahr in dem Grafen, aus Anlass seiner hochwürdigsten Gemahlin, welche am 11. d. M. an der heutigen Tage Unserem königlichen Hause, namentlich aber Unserer Gemahlin, der Kaiserin und Königin Majestät, und Uns persönlich das Zeichen einer ungewöhnlichen Gnade der Vorliebe geworden ist, Unserer goldenen Hochzeit, welche dieselbe, wie vorerst durch das Verbleiben der Kaiserin, welche die ersten Lebensjahre des Königs, so als Minister Unserer königlichen Häuser während geräumiger Zeit Unserer Krone gestiftet hat und noch leidet, zu erneuerter Beweigung und zu dauerndem Gedächtnis Unserer hohen königlichen Gütigkeit und Gnade die größte Würde zu werden.

Diese Gedächtnisrede sollen die Verdienste des Dahingewesenen in hinlänglicher Weise ausmachen. Vor länger als 300 Jahren ist schon einmal eine Grafenstandserhebung in der Familie vorgekommen. Mittelst Kaiserlichen Decrets vom 11. d. M. 17. September 1628 erhielt nämlich Georg Herr v. Schleinitz auf Zoltenstein und Schützenau den Reichsgrafenstand, und seine Herrschaft wurde gleichzeitig zu einer Grafschaft erhoben. Diese reichsgräfliche Linie ist jedoch längst wieder erloschen.

Der Verstorbenen, der auch Ehrenritter des Johanniterordens und königlich preussischer Kommerzienrath war, vermahnte sich am 1. Januar 1855 zu Trudenberg mit Maria, geb. 22. Januar 1840 zu Rom, einer Tochter des verstorbenen Kammerherrn und Ministerreferenten von d. Busch an der War, geb. u. A. M. 1815, wieder vermählter Fürstin v. Hohenstein. Nachkommen sind aus dieser Ehe nicht entfallen. Dem Namen des Verstorbenen wird in unserer Geschichte ein ehrenvolles Andenken bewahrt bleiben.

Königlicher Tagesbericht.

Deutsches Reich.

Die Kommission des Reichstages für das Postparaffassengesetz hat dieses bekanntlich abgelehnt und folgenden Antrag an das Plenum gerichtet: Die verbündeten Regierungen aufzufordern, dem Reichstage einen Vorschlag vorzulegen, welche von der Regierung der Postverwaltung der Verwaltung der Liebertragung und Nachzahlung von Spargeldern die Vernehmung und Verbesserung der Spargelegenheiten und deren Verbreitung über das Reichgebiet bewirkt.

Eine durchaus zutreffende offizielle Darlegung in Nr. 10 Nordd. Allg. Ztg. bemerkt gegen diesen Antrag u. A.: Der Sinn des Beschlusses ist dahin, die Postanstalten lediglich als Recepturen der bestehenden Postanstalten thätig werden sollen. Weshalb es dazu eines Gesetzes bedürfen soll, ist uns nicht erfindlich. Es handelt sich um eine besondere Art von Gebührensvermittlung durch die Post, und die Bestimmungen hierüber sind im Reichsgesetz vom 1. d. M. 1854, §. 10 des Reichsgesetzes der telegraphischen Nachrichten. Die empfindliche Einrichtung ist nicht geeignet, für die mit dem Vorschlage der verbündeten Regierungen verknüpften Vortheile Ersatz zu bieten. Wir wollen hier von den Vortheilen absehen, die daraus erwachsen, daß das Reich

durch Verabgabe seiner Dracme zu Recepturen der bestehenden Communal- und Privat-Postämtern eine moralische Garantie für die ordnungsmäßige Geschäftsführung der letzteren übernehmen würde. Jedemfalls will der Antragsteller nicht so weit gehen, die Postparaffassen die mit Kauten verbundene Vermittlung der Postämter mit ihren Willen aufzuheben. Es ist aber mehr als zweifelhaft, ob die Postämter bereit sein würden, freiwillig eine Verabgabe von der Post einzugehen. Die im Auslande und in Deutschland gemachten Erfahrungen sprechen dagegen. In Frankreich und Spanien wurden bei der Einführung der Postparaffassen einen solchen Versuch gemacht, man hat ihn jedoch binnen kürzester Frist wegen vollständigen Mangels an Beihaltung wieder aufgeben müssen. Die Reichs-Postverwaltung hat in den Jahren 1876 und 1878 an die Verwaltungen der Postämter von Berlin und Bremen ähnliche Vorschläge gemacht. Sie sind abgelehnt worden und zwar leitens des Magistrats zu Berlin unter Vereinerung des Bezirksrathes und unter Hinweis auf die mit einem solchen Vorschlage verbundene Schwierigkeiten. Hierzu kommt neuerdings noch hinzu, daß die Verwaltung der Postparaffassen vielfach kämpfen, nämlich die mit dem Zerbrechen des Zinsfußes verbundene Schwierigkeit, die eingehenden Gelder mit einem Nutzen anzulegen, welcher dem meist ziemlich hohen, an die Sparer zu gewöhnlichen Zinsfuß entspricht. Diese Schwierigkeit ist jedoch nicht die einzige, welche die Vermehrung ihrer Bestände, wie solche bei der Annahme der Postparaffassen meist eintreten würde, eher fürchten, als wünschen. Wir glauben daher nicht, daß die Postparaffassen allgemein die Verwaltung der Post anrufen würden, um die durch den Reichstag beschlossene Einrichtung zu vollziehen. Vergütung — wie in der Kommission ziemlich allgemein anerkannt wurde — sich auf etwa 1/2 Prozent der eingezahlten, übertragen oder ausbezahlten Summen belaufen müßte. Bei den meisten Sparplätzen würde der alte Schwachsinn wieder vorherrschen, die durch die befristeten Konten der Postparaffassen erwachene Anziehung mit dem Fall der Vorträge beizugehen. Wenn aber selbst die Postparaffassen sich einer angebotenen Vermittlung der Postanstalten in unvollständiger Weise lebendigen würden, so hätte damit der mit der Einführung der Regierungsverträge verbundene Vortheil erreicht, daß auf das von einer Postanstalt ausgesetzte Sparbuch bei jeder Postanstalt im Reichsgebiet und im Königreich Württemberg weitere Einrichtungen, sowie Abhebungen erfolgen können, ohne daß es vorher einer förmlichen Uebertragung des Guthabens an die Postparaffassen oder einen förmlichen Uebertragungsvertrag bedürfte. Freilich bedürfte sich die Postparaffassen auch eines förmlichen Uebertragungsvertrages, einzuführen. Dieser bedürfte aber wesentlich darin, daß für den Uebertrag eines Sparbuches von einer Postparaffasse auf die andere eine förmliche Uebertragung bedürfte, in welcher der Uebertragende eine förmliche Uebertragung des Guthabens und der Auslieferung eines neuen Buchs leitens der Postparaffassen, in deren Besitz das Guthaben übergeht. Es ist erklärlich, daß von einem so unklaren Verfahren keine Uebertragung zu erwarten ist. Aber es wäre vollkommen richtig, wollte man sich vorstellen, daß sein Bedürfnis zu einer leichteren Beweglichkeit der Sparbücher, zu ihrer Brauchbarkeit über die Grenzen des Bezirks hinaus, in welchem sie ausgestellt sind, bestehe. Das Bedürfnis ergibt sich aus der beschriebenen Situation anderer arbeitenden Bevölkerung, es sprechen dafür auch die Erfahrungen der Postparaffassen in England, Frankreich, Oesterreich, wo ein großer Theil der Einnahmen und Ausgaben auf Sparbücher — bis zu einem Viertel der Gesamtsumme — mehr bei anderen Postanstalten, als welche das betreffende Postparaffassensystem aufgestellt haben, geschieht wird. Dazu gehört aber eine weitläufige Freizügigkeit der Sparbücher, d. h. eine Einrichtung, wonach das Sparbuch, welches in einem Postorte ausgestellt ist, an jedem anderen Postorte ebenso behandelt wird, als ob es hier ausgestellt und heimlich würde. Diese Einrichtung müßte die Regierungsverträge schaffen.

Eine für weitere Kreise bemerkenswerthe Verfügung hat der Minister der öffentlichen Arbeiten an die Eisenbahndirektionen gerichtet. In dieser Verfügung ersucht er, den Beamten mitzutheilen, daß es bei Telegrammen, unbeschadet der Vollständigkeit und Deutlichkeit der Depeschen selbst, der überflüssigen Titulatur nicht bedürfe und ihm die Titulatur Herr Arbeitsminister genüge. Diese Verfügung machen die Direktionen den Beamten mit dem Befehle bekannt, daß auch bei ihnen Titulaturen überflüssig seien.

Die Verhandlung über die der Schlussakte zu gebende Form wurde in der vierundzwanzigsten Sitzung der Kommission der Afrikanischen Konferenz am Donnerstag fortgesetzt, in welcher sämtliche Vollmachtigte, mit Ausnahme des an einem Verbrüderungsbarnier liegenden niederländischen Gesandten, sowie alle Delegirten zugegen waren. Wann die nächste Sitzung stattfinden wird, steht noch nicht fest.

Die Verhandlung in den drei Ausschüssen des Weltpostkongresses zu Lissabon haben, nach Berliner

Mittheilungen der Köln. Ztg., bisher guten Fortschritt genommen und endlich Ergebnisse erzielt, insbesondere sind in Bezug auf den Postanstellung und Gebührensvertheilung wesentliche Verbesserungen verabredet worden. Demnach hofft man auch Eingetragte in Bezug auf die allgemeine Einführung des Postauftragsverkehrs zu erreichen. Die englische Regierung, die bisher nur den Postparaffassensystem im Inlande eingeführt hatte, hat sich inzwischen entschlossen, diesen Verkehr auch mit dem Auslande aufzunehmen, ein Entschluß, der der Ansicht des jetzigen General-Postmeisters das beste Zeugnis ausstellt und sich im internationalen Postparaffassensystem zweifellos trefflich bewähren wird.

Ausland.

Frankreich. Das Vertheidigungscomitée hat sich einstimmig gegen die Beilegung der besetzten Ringmauer von Paris ausgesprochen. — General Briere meldet in einer Depesche vom 19. d. M. unter dem im Lager von Douaillon erbeuteten Waffen und Vorräthen befinden sich 2 Batterien Kruppgeschütze und je eine Batterie mit Vavassier- und Nordenfisch-Geschützen. Die Witterung sei kalt, der Gesundheitszustand der Truppen aber ein vorzüglicher.

Eine der „Agence Havas“ aus Rom vom 19. d. M. 4 Uhr Nachmittags zugegangene Depesche meldet: General Briere de la Halle ist über Velle mit dem Hauptquartier in Genua eingetroffen. Die Straße war frei, die Vertheidigungswerke verlassen. General Negrier bleibt in Langson.

Bemerkte Nachrichten.

Berlin, den 20. Februar.

Durch Selbstmord unter geheimnißvollen Umständen hat, dem „N. N. C.“ zufolge, in voriger Woche eine junge Dame aus vornehmer Familie ihrem Leben ein Ende gemacht. Anfangs dieses Monats erschien in einem Hause der Steglitzerstraße das Fräulein mit dem Bursche, die im dritten Stock belegene Wohnung zu miethen. Der Wirth lehnte das Gesuch anfänglich ab, da er nicht an alleinlebende junge Damen vermiethete. Jedoch durch das Betragen des Mädchens bewogen, stellte er ihr die Wohnung zur Verfügung, welche sie auch sofort bezog. Ihren Auslagen entsprechend, führte die junge Dame ein zurückgezogenes Leben. Einmal angab sie ihrem Wirth gegenüber, daß sie mit ihrer Familie in Jerusalem gerathen sei und sich deshalb von derselben getrennt habe. Am letzten Sonnabend nun erhielt ein Freund des Fräuleins einen Brief von dem jungen Mädchen, in welchem sie ihm anzeigte, daß sie den Selbstmord gefaßt habe, ihren Leben ein Ende zu machen. Er solle an ihrem Hause vorbeigehen, und wenn er die Fenster offenthalten fände, so solle ihm das ein Zeichen sein, daß sie nicht mehr unter dem Leben wolle. Der Herr führte, sobald er den Brief erhalten, die Wohnung aus. Er sah die Fenster der Wohnung des Fräuleins weit offenthalten. Er kroch eilig er die Treppe hinauf und klingelte. Niemand öffnete. Nun begab er sich sofort auf das Polizeibureau und legte dem Brief vor. Zwei Beamte eilten mit ihm nach der Wohnung, die sie aufbrechen ließen. Der Brief hatte die Wahrheit gesagt. Das Fräulein lag auf dem Boden in ruhiger Stellung, als ob sie schliefte. Sie war wohl. In ihrem Munde fand sich ein Chloroformgetränkter Watte. Die Leiche wurde nun nach dem Obduktionshause geschafft.

Ueber die Verhältnisse im neuen Reichslande am Rameux erzählt ein seit vierzehn Tagen in Berlin weilendes Mitglied der Boermannischen Expedition am vorgeschrittenen Abend bei Vater Schmidt, dem in der Monatschriftliche wohnhaften Vater des gleichnamigen Konsuls einige interessante Details. Während man hier dort geräthet kommt, es ist dem, daß ein Schiff zufällig einige Flaschen aquatortisches Gebräu den Deutschen Völkern abläßt, trinken die Deutschen mit Ausnahme des wenigen von Portugiesischen Schiffen eingetauschten Spanisches Weines nur Rum. Der Rum kostet mit allen Transportkosten per Liter 1/2 Dollar (80 Pf.) und wird meistens

unternimmt sie es nicht mehr, für notorische Spieler Partien zu arrangiren. In einem Parthe enthält sich indeß ein besonders der tiefe Eindruck, den diese unangenehme Affaire Schwelm-Werdingen auf sie gemacht hat, und zugleich der Schicksal der Frau Baronin. Sie hat ihre Vorliebe für die Engländer völlig aufgegeben, ganz zu schweigen von jungen, sentimentalen Mädchen.

Frau von Werdingen's erster Gedanke nach dieser Unterredung war es, eben diese sentimentale Richte aufzuführen. Sie machte schnell Toilette und eilte mit Martha auf die Straße. Im Portal hielt sie inne.

„Martha.“

„Martha.“

„Sag Du den Brief Macreaddy's entziffert?“

„Martha nickte.“

„Was sagst Du zu dem Inhalt?“

„Ich freue mich.“

„Meinst Du, es sei wahr?“

Martha erröthete und dann sagte sie mit zögernder Beschwörung:

„Ich bin zu kindisch. Ich denke, wenn er erst Franz kennen lernt, so wird er keinen edeln amouroux mehr empfinden. Franz ist nicht méprisable, wie ich.“

Frau von Werdingen war überaus. Sie hatte in der That nicht erwartet, daß Martha ihre Fragen betreffs des Inhalts jenes Briefes in erster Linie auf Erich und seine Empfindungen für sie beziehen würde. Sie warf einen Blick freudigen Staunens auf Martha und gab ihr schnell einen Kuß, während sie herbei ein Droschkentaxi gewinkt hatte, der sein Gefährt müßig vorübertrieb.

„Wie recht hat Oskel Winter — wie Recht! — Martha, rath, wo wir hinfahren wollen.“

„O, zu Franz!“ rief Martha. Das schien ihr selbstverständlich. Und im Grunde war es das auch. (Fortsetzung folgt.)

[Nachdruck verboten.]

Die neue Melusine.

Novelle von Ottomar Veit.

[Fortsetzung.]

„Ganz meine Ansicht, Theuerste! Wie gut Sie die innersten Gedanken eines Menschen zu interpretiren wissen!“ rief die Baronin in ihren süßesten Tönen. „Ich hoffe, Sie verstehen mir zu, daß ich dafür Sorge trage, der Jugend in meinem Hause freien Spielraum zur Entfaltung ihrer Talente und Tugenden zu gewähren. Ich liebe die Jugend. Ich bin in Ihr Töchterchen geradezu verliebt. Ich hoffe, diese wenigstens wird nicht gleichfalls in die Verbannung gehen. Sie werden sie mir lassen! Sie selbst werden wiedersehen.“

„Einstweilen muß sie bei ihrer Mutter bleiben“, lächelte Frau von Werdingen zurück. „Sie hat die Freuden der Saison in sehr reichlichem Maße genossen und ihre Nerven scheinen stark gelindert zu haben. Auch unser Fräulein, hat mit dem es ähnlich geht, wie Ihnen mit meiner Martha. Ich möchte Sie bitten, liebe Baronin, mir das liebe Mädchen mitzugeben.“

Ein Blick tieferen Jorns aus den Augen der Baronin Plettenbach veranlaßte Frau von Werdingen, plötzlich abzubrechen. Fräulein mußte den Willen der Tante auf's Empfindlichste durchkreuzt haben, wenn dieser Blick des Hasses ihr gelten sollte.

„Fräulein ist fort“, sagte die Baronin sich heimlich, „und ich unternehme es nicht, weiter über ihre Schritte im Leben zu bestimmen. Wäre sie meiner Weisung in allen Stücken gefolgt, so würde sie sich über ihre Zukunft nicht zu beklagen haben. Ich pflege für die Weingarten auf das Umfassendste Sorge zu tragen. Gernug von ihr.“

„Nun, wie wird sich dann wohl auch ohne Ihre Er-

laubniß bewegen lassen“, erwiderte Frau von Werdingen uneingesehrt.

Die Baronin maß ihren Gast mit einem letzten forschenden Blick. Sie erkannte an deren Ton und Haltung, daß Frau von Werdingen, sei es durch Fräulein selbst, sei es auf andern Wege, zu völliger Klarheit über das Spiel gelangt war, das man mit ihr getrieben. Sie gab es auf, länger zu simuliren.

„Aber auch Ihnen, Theuerste“, fuhr sie gelassen fort, wie ein in der Laudation begriffener Geschäftsmann, der sich mit einem Gläubiger glimpflich absendet. „Es thut mir leid, daß Sie vielleicht mit der irrigen Ansicht von mir scheiden, als wäre die Selbstständigkeit, die Sie in meinem Hause genossen haben, nicht auch meinerseits aus reinem Herzen heraus Ihnen entgegen getragen worden.“

Da auch Margarethe von Schwelm nicht heute verläßt, um bei einer mit ihrem Bräutigam besprochenen englischen Familien-Wohnung zu nehmen, so ist der Schein gegen mich. Und ich lehne mich auf contre les apparences. C'est inutile! Qui s'expose, s'accuse! Und ich habe nicht die Absicht, in diesem demüthigenden Lichte vor Ihnen zu erscheinen, vor Ihnen, einer Dame, welche in meiner Achtung so hoch steht.“

Frau von Werdingen sagte später aus, wo sie verlegen gemessen zu sein, wie in jenem Momente, wo die Herrscherin der Scheinwelt ihr mit einer solchen Erklärung gegenüber trat. Die Baronin räumte vor den mauraisischen Apparences das Feld und rietete nur die Folge. Sie weigerte sich entschieden, sowohl von Mr. Macreaddy wie von Frau von Werdingen eine Entschädigung für Miethen und Kost anzunehmen. Sie entließ die Hälfte ihrer Schuldsumme — die Dienstboten — und behielt nur die eingeschworenen Veteranen ihres erfahrungreichen Hausbalds.

Mit frischen Truppen zog es auf neue zu Felde und hat die eine kleine Schluppe längst verschmerzt. Sie steht mit neuen Korpsen befrängt vor den Augen der Welt und ist vorsichtiger als je in der Wahl ihrer Mittel. Auch

Vertical text on the left margin, likely a page number or reference.

Edel 4 76 Rio brutto ... - Gaier pr. 12 Edel 4 50 Rio ...

Sonderbericht der Waageburger Börse

Table with columns for various goods like 'Kaffeebohnen', 'Kaffeebohnen', 'Kaffeebohnen' and their prices.

Marktblätter

Magdeburg 20. Februar. Landwirthliche 157-162 ...

Preis Termine weichen, gefündigt - Gr. Kündigungspreis ...

London, den 20. Februar. (Anfangsbericht) Fremde ...

Wien, den 20. Februar. (Anfangsbericht) Fremde ...

Wien, den 20. Februar. (Anfangsbericht) Fremde ...

Fremde Fonds sink und in wüthenden Anleihen und Noten ...

Bankrott der Bank für Halle (an der Börsig. Schiffs ...

Die Temperatur in Celsius-Graden war in nachgeannten ...

Telegraphische Depesche. Berlin, 21. Februar 8 Uhr 46 Minuten ...

Familien-Nachrichten. Verlobt: Magdeburger Zeitung ...

Verlobt: Frau U. Heine und Weißer (Magdeburg) ...

Verlobt: Frau U. Heine und Weißer (Magdeburg) ...

Verlobt: Frau U. Heine und Weißer (Magdeburg) ...

Verlobt: Frau U. Heine und Weißer (Magdeburg) ...

Verlobt: Frau U. Heine und Weißer (Magdeburg) ...

Berliner Börse v. 20. Februar.

Deutsche Fonds.

Table listing various German bonds and their prices.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds and their prices.

Geldmarkt.

Table listing money market rates.

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien.

Table listing railway priority stocks.

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table listing German railway priority obligations.

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Table listing foreign railway priority obligations.

Bank- und Creditbank-Aktien.

Table listing bank and credit bank stocks.

Hypothekendarlehen-Aktien.

Table listing mortgage loan stocks.

Hypothekendarlehen-Gerichte.

Table listing mortgage loan courts.

Industrielle Gesellschaften.

Table listing industrial companies.

Bergwerks- u. Hüttengehilfen.

Table listing mining and smelting companies.

Wagel.

Table listing wagon companies.

Handelsbank.

Table listing trading banks.

Leipziger Börse v. 20. Februar.

Table listing Leipzig stock exchange data.

Leipziger Börse v. 20. Februar.

Table listing Leipzig stock exchange data.

Leipziger Börse v. 20. Februar.

Table listing Leipzig stock exchange data.

Leipziger Börse v. 20. Februar.

Table listing Leipzig stock exchange data.

Leipziger Börse v. 20. Februar.

Table listing Leipzig stock exchange data.



Preuss. 4% Central-Bodencredit-Pfandbriefe.

Dienstag den 24. und Mittwoch den 25. ds. Mts. gelangen

Mk. 12,000,000

obiger Pfandbriefe zum Course von 100.20 zur Subscription, wozu wir Zeichnungen kostenfrei entgegennehmen.

Zeising, Arnhold, Heinrich & Co.

2097]

Bekanntmachung.

In öffentlicher Submission sollen im Bureau der unterzeichneten Verwaltung in der neuen Kaserne, wofür auch die Bedingungen einzusehen sind, verdingen werden:

1. die Futterleistungen für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1885/86 am **Dienstag den 3. März c. Vormittags 9 Uhr.**
 2. Die Abfuhr des Latrinendüngers, sowie des Mülls und der Asche aus den hiesigen Garnison-Anstalten pro 1885/86 am **Dienstag den 3. März c. Vormittags 10 Uhr.**
 3. Die Reinigung der Schornsteine und russischen Kaminen in den hiesigen Garnison-Anstalten pro 1885/86 am **Dienstag den 3. März c. Vormittags 11 Uhr.**
- Versteigerte und mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten sind bis zur Eröffnung der obigen Termine einzureichen.

Halle a/S., den 6. Februar 1885. [1609]

Königliche Garnison-Verwaltung.

Genossenschafts-Register

des Königl. Amtsgerichts zu Halle a/S.

In unser Genossenschaftsregister ist bei der unter No. 7 eingetragenen Genossenschaft in Firma:

Consum-Verein zu Coernern, eingetragene Genossenschaft in Col. 4 folgender Vermerk:

Kauf Wechsel für die Generalversammlung vom 25. Januar 1885 ist § 43 des revidirten Statuts vom 27. Juli 1884 abgeändert. Be-
glaubigte Abschrift des Beschlusses befindet sich bei den General-
Akten VII. Nr. 2.

Nach der in derselben Generalversammlung vorgenommenen Wahl besteht der Vorstand für die Zeit bis zum 31. Dezember 1884 aus:

- 1) dem Zimmermann **Friedrich Berner zu Coernern**, als Geschäftsführer.
- 2) dem Zimmermann **Gustav Götter**, daselbst als Kassirer.
- 3) dem Zimmermeister **August Enke**, daselbst als Beisitzer, eingetragen zufolge Verfügung vom 12. Februar 1885 an demselben Tage.

Halle a/S., den 12. Februar 1885. [2182]

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

Handels-Register

des Königl. Amtsgerichts zu Halle a/S.

Zufolge Verfügung vom 16. Februar 1885 sind an demselben Tage folgende Eintragungen erfolgt:

In unser Firmenregister, wofür unter Nr. 1140 die hiesige Handlung in Firma:

S. Joachimsthal

vermerkt steht, ist eingetragen:

Der Kaufmann **David Joachimsthal** zu Halle a/S. ist in das Handelsregister des Kaufmanns **Siegmann Joachimsthal** zu Halle a/S. als Handelsbetheiliger eingetragen und es ist die hierdurch entstandene offene Handelsgesellschaft, welche die bisherige Firma beibehalten hat, unter Nr. 587 des Gesellschafts-Registers eingetragen worden.

Demnach ist in unser Gesellschaftsregister unter Nr. 587 die offene Handelsgesellschaft in Firma:

S. Joachimsthal

mit dem Sitze zu Halle a/S. und es sind als deren Gesellschafter die beiden Vorgenannten eingetragen worden. Die Gesellschaft hat am 11. Februar 1885 begonnen.

Gelöst ist: Prokurenregister Nr. 231 die Procura des Kaufmanns **David Joachimsthal** für die vorgenannte Firma:

S. Joachimsthal

In unser Firmenregister, wofür unter Nr. 1452 die Handlung:

Huth & Richter

in Wörmlich vermerkt steht, ist eingetragen:

Der Kaufmann und Chemiker **Paul Huth** zu Wörmlich ist in das Handelsregister des Kaufmanns **Leopold Friedrich Heinrich Huth** zu Wörmlich als Handelsbetheiliger eingetragen und es ist die hierdurch entstandene, die bisherige Firma fortführende Handelsgesellschaft unter Nr. 588 des Gesellschafts-Registers eingetragen worden.

Demnach ist in unser Gesellschaftsregister unter Nr. 588 die offene Handelsgesellschaft in Firma:

Huth & Richter

mit dem Sitze zu Wörmlich, und es sind als deren Gesellschafter die beiden Vorgenannten eingetragen worden. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1885 begonnen.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 1501 die Firma:

M. Kirchhoff

mit dem Sitze zu Halle a/S. und als deren Inhaberin Frau **Strachhoff Marie Therese Emilie geb. Deil** hier eingetragen worden.

Ferner ist für vorbezeichnete Firma: „**M. Kirchhoff**“ dem Zimmermeister **Wilhelm Kirchhoff** zu Halle a/S. Procura erteilt und ist deren Eintragung unter Nr. 303 unseres Prokurenregisters erfolgt.

Halle a/S., den 16. Februar 1885. [2090]

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

Holz-Verkauf.

Montag den 23. d. Mts. Morgens 1/10 Uhr, sollen auf dem

Mittag **Kriegstädt** nachstehende Holzstücke verkauft werden:

circa 70 Stück Kistern von 10—16 Zoll mittl. Durchm.,

4 " Erlen " 10—14 " " "

2 " Eichen " 10—12 " " "

30 " Fichten " 8—10 " " "

20 Baumstämme Knüppel,

5 Schopf Bohnenstangen und stärkere,

100 Kammeter Reisig.

Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Schäfer, Fasanenmeister.

Conservativer Verein für Halle und den Saalkreis.

Generalversammlung am Mittwoch d. 25. Februar
Nachm. 3 Uhr
im Restaurant **Rosenthal**, Weidenplan, Halle.

Tages-Ordnung:
Bericht über unsere politische Lage. — Jahres- und Kassen-Bericht.
Vorstandswahl.

Nur Mitglieder des Vereins haben Zutritt.
Die bisherigen Vorstandsmitglieder versammeln sich bereits um 2 Uhr in demselben Lokale.

Wir bitten, da wichtige Beschlüsse bevorstehen, um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder aus Stadt und Land.

Der Vorstand.
J. A. Palmié.

Der Regierung in Merseburg als Landespolizeibehörde wurden von den

Berichten wegen Betriffs und Unbetheiligtens überwiegen:

Jahr	Anzahl	Dabei sind					wegen man- gelnder Be- weisung mit- unterlassen
		in einer Arbeitsan- stalt untergebracht	über 3 bis zu 6 Monaten	über 6 bis zu 2 Jahren	über 2 Jahren	wegen man- gelnder Be- weisung mit- unterlassen	
1877	408	5	8	256	117	11	11
1878	515	12	2	332	242	17	13
1879	696	11	2	236	280	24	10
1880	666	5	—	234	287	26	14
1881	666	8	—	265	255	21	17
1882	509	6	—	264	300	18	12
1883	789	24	—	340	384	25	16
1884	538	10	—	228	257	29	14
Summa	4657	81	12	2155	2131	171	107

als durch- schnittlich pro Jahr

Der erhebliche Rückgang der letzten Jahre ist zum großen Theile der

gegenständlichen Wirkung der Arbeiter-Colonie Sebba und dem über den Regie-

rungsbezirk ausgebreiteten Netze von Verpflegungstationen zu danken. Diese

gegenständliche Wirkung kann nur dann dauernd werden, wenn im Publikum

strenge darauf gehalten wird, nicht durch Gabeln an den Thüren die jetzt im

Rückgang befindliche Nachfrage wieder zu heben und zu vermehren.

Die am Gaben Anspredenden derselbe Zebrmann an die nächstgelegene

Verpflegungstation.

Merseburg, den 21. Januar 1885.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

von Diest.

Zeichnungen auf die am 24. u. 25. Februar

zum Course von 100,20 zur Auflage gelan-

genden

Mk. 12,000,000

4% Central-Boden-Credit-Pfandbriefe

vermittelt die **kostenfrei.** [2107]

Reinhold Steckner.

Hallesche Zuckersiederei-Compagnie.

In der am 17. d. Mts. abgehaltenen Versammlung der Inhaber

von **Partial-Obligationen** unserer Gesellschaft haben die Anwesenden,

etwa fünfzig an der Zahl, mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität

die Offerte der Gesellschaft acceptirt, auch die Herren **Commer-**

Steckner, **Geheimen Regierungsrath Dryander** und

Rehtler Carl Bonstedt, hier zu ihren Bevollmächtigten bestellt.

Das von den zustimmenden Obligationären unterzeichnete Schrift-

stück liegt in beglaubigter Abschrift bei den Bankfirmen:

Reinhold Steckner,

H. F. Lehmann,

Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co.,

Zeising, Arnhold, Heinrich & Co., } Halle a/S.

Ernst Haaseganger,

Bernh. Lindner,

Frenkel & Poetsch,

aus, wofür auch ein Abdruck desselben zu haben ist, und werden die

nicht anwesend gewesenen Obligationäre ersucht, dasselbe dort einzu-

reichen und Ihre Erklärung unter Vorlegung Ihrer Obligationen

ohne Coupons bis zum 1. März d. J. an den gedachten Stellen

durch Unterschrift abzugeben.

Halle a/S., den 18. Februar 1885.

Die Direction.

Neue Sing-Akademie. Herakles.

Sonntag den 22. Februar früh 10 Uhr Generalprobe

im „Stadtschützenhause“. Zutritt nur für Ausführende gegen Vorz. d.

Sängerkarten. — Billets à 2/4 am Eingange des Saales.

Der Magistrat. [2181]

Gebauer- & Wetzelsche Buchdruckerei in Halle.



Hamburg-Amerika.
Neben Mittwoch u. Sonntag nach New-York



von Dampfmaschinen der
Hamburg-Amerikanische
Postdampfschiff-Actien-Gesellschaft

Kunst- und Ueberfahrts-Ver-
träge bei: Nr. 639
Heinr. Lange in Halle a/S.
Keine Steinstraße 9b.

Massagekuren.

wie solche in Dr. Overbeck's berühm-
ten Heilanstalten in Baden-Baden
ausgeführt und von den renommi-
rtesten Herren Aerzten bei Kranke-

heiten des Muskelsystems, bei Ge-
lenkskrankheiten, chronischen Rheuma-
tismus und Nervenleiden bei Lü-

ngungen u. verwendet, werden von
mir mit Sachkenntnis und bestem
Erfolg applicirt. Referenzen zur
Disposition. [1796]

Sodachtungsvoll ergebent
Dr. Rirmeg.
Chirurg. Pract. u. Roffeur.
Halle a. S., gr. Steinstr. 32a.

Stotternde unterrichtet **Rud.**
Hahn, Lehrer.
Wagdeburg, Schornhorststr. 3. I. [2150]

Rheumatismuskrankh.

Rückenmarks- u. Nervenleiden
finden Heilung durch die „garam-
tisch-gelblich“ von **Wannack &**
Schmidt, Hamburg, Sternengr-
aben 79. [1792]

Niederlagen: Fr. Göttschel in
Nietleben. [1792]
Prospecte mit Attesten gratis.

Interims-Stadt-Theater.

Sonntag, 22. Februar.
26. Abonnements-Vorst. III. Ser.
Neu! **Neu!**

Die grosse Glocke.
Luftspiel in 4 Akt. v. D. Blumenthal.

Montag, 23. Februar.
27. Abonnements-Vorst. Ser. III.
(Zur Gandelfeier)

Prolog, verfasst von Herrn
Professor **Rich. Gosche**,
vorgelegt von **Fr. Foerster**.

Gierant:
Emilia Galotti.
Trauersp. in 5 Akt. von Lessing.

Gräfin Orina,
Fr. **Leopold Marowska**
als Debit.

Donnerstag:
Erstes Gastspiel des Wilhelm-
Ballets des Friedrich-Wilhelm-
königlichen Theaters in Berlin. [2181]

Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Dr. August Morgen.

Erster Assistent an der agriculturchemischen Versuchsanstalt zu Halle a/S.

Werthschätzung der Rübenfaat.

Ref. Dr. v. Gehenbrecher.

Die Bestimmung des Gebrauchswertes des Rübenfaates wurde bekanntlich bisher ganz allgemein in der Weise vorgenommen, daß man seine procentische Keimfähigkeit und Keimungsintensität feststellte und außerdem noch den Samen auf seinen Feuchtigkeitsgehalt und die ihm anhängenden Verunreinigungen untersuchte. Je höher die procentische Keimfähigkeit ausfiel und je niedriger der Gehalt an Feuchtigkeit und fremden Bestandtheilen war, desto besser war die Rübenfaat. Daß aber diese Methode der Werthschätzung, allein nach der procentischen Keimfähigkeit, abgesehen von der in Rechnung zu ziehenden Feuchtigkeitsmenge und den Verunreinigungen, eine absolute falsche ist, und durch dieselbe der Käufer sehr oft nicht unerheblich benachtheiligt werden kann, hat jüngst der Stationsbotaniker an der agriculturchemischen Versuchsanstalt Halle a/S., Herr Dr. von Bretsch, an einem Material von 332 Rübenfaatunterkünften, die während der Jahre 1880—1883 in der Station auf Feuchtigkeit, fremde Bestandtheile, Keimfähigkeit und Gewicht untersucht wurden, nachgewiesen, und stellt derselbe auf Grund seiner Untersuchungen eine andere richtigere Norm für einen werthvollen zur Ausfaat geeigneten Rübenfaat auf. Bei der Wichtigkeit, welche die richtige Werthschätzung der Güte des Rübenfaates für den Rübenzüchter hat, erhebt es sich natürlich, auf die Hauptpunkte der vorliegenden Arbeit etwas näher einzugehen, aufmerksam zu machen.

Die Abhandlung ist in den „Landwirthschaftlichen Jahrbüchern“ 1884, und auch als Broschüre im Verlage von Paul Parey Berlin erschienen. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, einerseits durch eine Anzahl veranschaulichender Versuche die praktische und zweckmäßigste Prüfungsprobe der Keimung der Rübenfaat ausfindig zu machen, andererseits auf Grund eines möglichst angelegenen Materials in Erfahrung zu bringen, wie am besten der Gebrauchswert v. Rübenfaat zu fixiren, und ferner welche Normzahlen und wie hoch dieselben zu wählen seien, um dem Einführer die so oft gestellte Frage nach der Leistungsfähigkeit der Rübenfaat mit gutem Gewissen beantworten zu können.

In dem ersten Theile seiner Arbeit beleuchtet er die verschiedenen Keimungsmethoden, in Thonröpfen, in Ziegelpapier, in Gartenerde und in Sand, von welchen er die schon seit lange an der Versuchsanstalt Halle eingeführte Methode der Sandtafel für die einfachste und zuverlässigste hält. Wir finden darin ferner die an der Versuchsanstalt Halle eingehaltenen Methoden der Untersuchung des Rübenfaates eingehend besprochen, namentlich also: die Art der Probenahme, die Quellung, die Verrichtung des Keimbeetes und das Einlegen des Rübenfaates in dasselbe, die Feststellung der Keimprocente, die Gewichtsbestimmung, die Bestimmung der fremden Bestandtheile und des Feuchtigkeitsgehaltes. Auf die einzelnen Punkte näher einzugehen, müßten wir uns versagen, und indem wir diejenige unserer Leser, welche sich dafür interessieren, wie solche Untersuchungen ausgeführt werden, auf das Original verweisen, geben wir gleich zum zweiten Theile der vorliegenden Arbeit über, zu der

Werthschätzung der Rübenfaat.

Die folgenden Erweiterungen sollen eine Antwort geben auf 4 Hauptfragen:

1. Ist die procentische Keimfähigkeit ein Maßstab für die Werthschätzung der Rübenfaat?
 2. Wenn dies der Fall, haben wir bei allen Rübenfaaten, gleichgültig welcher Spielart sie angehören, die gleiche Normzahl für die procentische Keimfähigkeit zu wählen?
 3. Was ist der Gebrauchswert der Rübenfaat?
 4. Welche Normen sind im Allgemeinen, oder im Besonderen zu wählen, und wie hoch haben sie zu stellen?
- Als Norm für einen guten zur Ausfaat geeigneten Rübenfaaten war angelehnt worden:

Eine Rübenfaat soll mindestens 150% Keime liefern, und es dürfen höchstens 20% Körner ungeteilt bleiben. Von den 332 Untersuchungen, auf Grund welcher, wie wir oben erwähnten, Verfasser seine neue Norm aufstellte, vertheilt sich die Prozent-Keimfähigkeit der Rübenfaaten auf die verschiedenen Jahrgänge in folgender Weise:

Ernte	Procent-Keimfähigkeit	nicht keimende Körner %
1880	159	18
1881	194	16
1882	133	29
1883	153	21

Damach keimten die 332 Proben im Mittel und 21% Körner ungeteilt und es wird daraus ersichtlich, daß die oben gestellten Anforderungen von 150% Keimfähigkeit und 20% höchstens ungeteilter Körner gerechtfertigt waren.

Man gelangt aber zu ganz anderen Anschauungen in Betreff der Normzahl, wenn man das Material nach einem anderen Prinzip ordnet. — Jedermann weiß, daß die Rübenfaat in der Größe der Körner ganz außerordentlich differirt. In den 332 Prüfungen wurden Differenzen von 14—103 Körnern pro Gramm gefunden, d. h. es waren dabei 103 Körner pro Gramm obigen Grenzen entsprechend, im Durchschnitt nicht selten 8 mal so groß waren als die anderen Rübenfaaten.

Es lag die Frage sehr nahe, ob es keine Berechtigung habe, an alle in der Größe so außerordentlich differenten Rübenfaaten die gleichen Forderungen zu stellen, ob es in Betreff dieser Forderungen für gleichgültig zu erachten sei, daß man es mit einer Wilmorin- oder Wanzlebener Saat, oder einer anderen beliebigen Varietät zu thun habe.

Um diese Frage zu beantworten, hat Verfasser das gesammte Material

1. nach dem Jahrgang,
2. jeden Jahrgang in 2 getrennte Formen getheilt, von denen die eine die Unterkünften aller jener Rübenfaaten bezeichnet, welche in 1 g 13—45 Körner enthalten, die andere die Unterkünften aller jener Proben angeht, welche in 1 g 45—103 Körner enthalten.

Es wäre in gewisser Hinsicht vortheilhafter gewesen, schreibt Dr. von Bretsch, wenn wir das Gesammtmaterial nach den Spielarten getrennt hätten. Wir hätten abdam direkt den durchschnittlichen Gebrauchswert für diese feststellen, sodann im Allgemeinen beurtheilen können, ob wir für die verschiedenen Spielarten ein und dieselbe Gebrauchswertnorm, oder verschiedene Normen zu wählen gehabt hätten.

Einer solchen Einteilung stand im Wege, daß die Proben nur zur kleineren Hälfte im Sinne der Spielart „bezeichnet“ sind, daß wir ferner in dieser für die richtige Bestimmung eine Garantie nicht besitzen, daß endlich die durchschnittliche Größe auch innerhald derselben Spielart gewissen und nicht immer geringen Schwankungen ausgesetzt ist, Schwankungen, die jedenfalls den „Dünen“, „Grüne“, oder „Kleinfrühen“ bezogenen Rübenfaaten schwanken in erheblichen Größenunterschieden. Wie erst, wenn wir es mit direkter oder weiterer Nachsicht zu thun hätten.

Man würde nun zugeben müssen, daß die Klein-Wanzlebener Original- und Nachzüchter-Saaten zum größeren Theil in die Kategorie der großkörnigen, die Wilmorin-Original- oder Nachzüchter-Saaten in die Kategorie der feinkörnigen Saaten fallen.

Wilmorin-Rübenfaat entfiel im Durchschnitt von 2 Jahren im Ganzen: 53 Körner, 1882/83 a 45 Körner, 1883/84 a 61 Körner. Klein-Wanzlebener Rübenfaat entfiel im Durchschnitt von 2 Jahren im Ganzen: 41 Körner, 1882/83 a 41 Körner, 1883/84 a 42 Körner. Der Durchschnitt bleibt danach bei den letzteren unter 45 Körnern im Ganzen, bei ersteren über 45 Körner im Ganzen und zwar beginnen die Wilmorin-Grade mit 45 Körnern im Ganzen. Es ist daher bei der Theilung der gesammten Untersuchungen in groß- und feinkörnige Saaten die Zahl 45 sehr glücklich gewählt.

Man wird nun zugeben müssen, daß eine Vertheilung der Gebrauchswertnormen für die Normnahmen unparteiischer und krasser ist, wenn man ohne Rücksicht auf die Spielarten lediglich nach dem Befund der Körnergröße verfährt, und dann nicht an Wilmorin oder an Klein-Wanzlebener Rübenfaat verschiedene Anforderungen macht, sondern diese und jene Anforderungen an eine Rübenfaat von 14—45 Körnern pro Gramm und an eine solche von 45—103 Körnern pro Gramm stellt.

Durch die Einteilung der Proben in oben angegebener Weise wurden nun für die 4 Jahrgänge folgende Mittel- und Schwankungszahlen erhalten:

		Ernte 1880		Ernte 1881		Ernte 1882		Ernte 1883	
		Proben.	Proben.	Proben.	Proben.	Proben.	Proben.	Proben.	Proben.
Großkörnige Saat.	Maximum	44	40	45	45				
	Minimum	14	35	25	23				
	Mittel	35	41	40	39				
Kleinkörnige Saat	Maximum	27	20	69	77				
	Minimum	7	6	1	1				
	Mittel	17	13	35	35				

Der Gesamtdurchschnitt der Körnergröße wäre danach gewesen:

für großkörnige Saat 39 Körner pro Gramm mit Schwankungen v. 35—41 Körnern, für feinkörnige Saat 53 Körner pro Gramm mit Schwankungen von 51—56 Körnern durchschnittliche Werte, die mit denen der vorhergehenden Theilung nach den 2 hauptsächlichsten Spielarten für die Wilmorin-Saat (53 Körner pro Gramm) genau übereinstimmen und betrefte der Wanzlebener klas um 2 Körner differiren.

Folgende Tabelle gibt nun die procentische Keimfähigkeit der nach ihrer Körnergröße in groß- und feinkörnige eingetheilten Rübenfaaten an:

		Ernte 1880		Ernte 1881		Ernte 1882		Ernte 1883	
		Proben	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben
Keimkraft großkörnige Saat	Maximum	272	112	173	224	114	193	246	35
	Minimum	208	66	145	246	141	196	171	21
	Mittel	212	91	159	212	121	198	177	28
Keimkraft feinkörnige Saat	Maximum	20	9	18	25	8	18	78	8
	Minimum	3	2	1	1	1	1	1	1
	Mittel	12	6	10	13	5	10	18	3

Verfasser möchte nun aus den beiden letzten Jahrgängen Schlüsse ziehen, da einerseits die Keimfähigkeit der beiden ersteren, wie aus der Tabelle ersichtlich, so abnorm hoch ist,

daß in Betreff ihrer Verwendung zu Vergleichszahlen Vorsicht anzuwenden ist, andererseits die Zahl der untersuchten Proben in den beiden ersten Jahren sehr gering ist gegenüber der Zahl der späteren Untersuchungen. Man erhebt dies aus der angegebenen Tabelle über die Körnergröße.

Betrachtet man also die beiden letzten Jahrgänge für sich, so erhält man für die großkörnige Rübenfaat 154 pCt. Keimfähigkeit mit 21 pCt. nicht keimenden Körnern, für die feinkörnige Rübenfaat 133 pCt. Keimfähigkeit mit 30 pCt. nicht keimenden Körnern.

Wir sehen also, daß, wenn wir die procentische Keimfähigkeit als Hauptmoment bei der Beurtheilung der Rübenfaat annehmen, wir durchaus irrational verfahren, wenn wir obige Generalforderung von 150 pCt. Keimfähigkeit mit 21 pCt. nicht keimenden Körnern ohne Rücksicht auf die Körnergröße stellen. Eine Theilung der Rübenfaat in groß- und feinkörnige ergibt, daß erstere im Durchschnitt um 20 pCt. höher keimt als letztere.

Ueber den Gebrauchswert äußert sich Dr. v. Bretsch folgendermaßen: „Bei jedem Samen“ ist, insofern der geringen, durch die Keimkraft und Spielart bedingten Gewichtsdifferenzen, der Gebrauchswert durch die Angabe des Procentages der erhaltenen Keime, nachdem in diesem die durch Berücksichtigung der fremden Bestandtheile bedingte Reduktion vorgenommen wurde, hinlänglich fixirt.

Es wäre, bei nicht anerkannt geringen Differenzen, für die Kleesaaten i. B. nicht geradezu geboten, das Gewicht derselben in Rechnung zu ziehen (obwohl es theoretisch zu rechtfertigen wäre, weil sie infolge längerer Wachstumsstadien in ihrer Ausbeutung, somit in ihrem absoluten Gewicht mehr oder weniger gelitten haben; eben so ist es unmöglich, je dem amerikanischen Klee eine andere Gebrauchswertnorm anzusetzen, wie dem europäischen, weil erstere etwas leichter ist als der letztere.

Ein Gleiches dürfte nicht in dem Maße gültig sein für Samen, die aus morphologisch verschiedenartigen Früchten entstanden sind, oder direkt für solche Früchte, wie ich es beispielsweise für die Compositen (Sichorie) füglich darzulegen vermag, bei welchen die Achänen in ihren durchgehenden absoluten Gewichten in ganz bestimmten und nicht geringen Abständen differiren, je nachdem sie den Rand- oder Mittelblüthen des Körbchens entstammen, so daß die Handhabung nach der mehr oder weniger großen Prävalenz der einen oder andern Achänen-Form einen mehr oder weniger großen Werth zehrt.

Bei den Rübenfaaten ist aber der Einfluß des Gewichtes, wie wohl selbstverständlich, ein anderer.

Hier ist die Berücksichtigung des Gewichtes für die Fixirung des Gebrauchswertes von eminenter Wichtigkeit, weil 1. innerhald derselben Spielart je nach der Drängnis im Verwachungsprozess der ursprünglich disparaten Blüthen, also je nach Lage und Höhe der Körner im Blütenstand der Rübenflanze — der Körnergröße in ganz außerordentlicher Weise in seiner Größe, somit seinem Gewicht differirt.

2. bei gewissen Spielarten, wie wir vorhin zeigten, die Größe des Verwachungsprozesses der disparaten Blüthen immer, wenn auch in Folge anderer Einflüsse nicht immer scharf ausgeprägte Grenzen einhält. Bieleicht in den meisten Stationen wird allerdings neben der procentischen Keimfähigkeit auch das Gewicht der Körner genannt, etwa das Gewicht von 1000 Körnern angegeben. Bieleicht mag in dieser Angabe die stillschweigende Anforderung stecken, den Rechnungswert selbst antellen zu wollen. In jedem Fall scheint mir dieses Stillschweigen zu beweisen, daß man auf die Beziehung des Gewichtes zur procentischen Keimfähigkeit bei der Beurtheilung der Rübenfaat keinen allzu großen Werth legt, denn man weiß zur Genüge, daß ein solcher Kalkül zum geringsten Theil von dem Empfänger fastlich ausgeführt wird, und liegt doch die Sache gerade so, daß man mit vollster Absicht den Werth der procentischen Keimfähigkeit herabzusetzen und die Gewicht-Keimfähigkeitsrelation ganz besonders zu betonen hat. Daß man im Allgemeinen keinen Werth darauf legt, scheint mir der Umstand beweisen zu sein, daß, wenn wir in Folge der Differenzen z. B. zweier Stationen zur vermittelnden Ausföhrung eines Ko-trolversuchs herangezogen werden, wir es abdam nur mit Angaben der procentischen Keimfähigkeit zu thun haben.

Wie fehlerhaft es ist, die Qualität der Rübenfaat allein nach der procentischen Keimfähigkeit zu beurtheilen, weist der Verfasser an einigen Beispielen nach. So enthielt eine Probe eine procentische Keimfähigkeit von 290 Keimen und 3 nicht keimenden Körnern, eine andere dagegen eine procentische Keimfähigkeit von 161 Keimen und 20 nicht keimenden Körnern. Letztere, also mit einer beinahe um die Hälfte geringeren procentischen Keimfähigkeit, produzirte demnach 54 keimende Körner und 107 Keime pro Gramm, d. i. 54000 keimende Körner und 107000 Keime pro Kilogramm, während erstere nur 27 keimende Körner und 80 Keime pro Gramm, d. i. gerade um die Hälfte weniger keimende Körner und 27000 Keime pro Kilogramm weniger geliefert hat. Nach der alten Methode der Werthbestimmung war der erstere Same werthvoller als der zweite, nach der neuen auf das Gewicht bezogenen und deshalb richtigeren Bestimmung ist das Resultat gerade entgegengesetzt.

Die etwa gegen seine Ausführungen zu machenden Einwände widerlegt Verfasser, wir können insofern hier nicht näher darauf eingehen, sondern müssen auf das Original verweisen.

Als Gebrauchswertnorm waren nun bisher 60 Keime pro Gramm“ angenommen worden, wird aber das ganze Material, wie mehrfach erwähnt wurde, nach dem Körnergewicht geordnet, so kommt man auch in dieser Richtung zu andern Resultaten. Betrachtet man die nachfolgende Tabelle,

